

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Oxalsäure Reiniger
Art-Nr. 1.0201.07311.00000
UFI QP7N-J00D-W00X-YQPM

Gefahrbestimmende Komponenten

Oxalsäure Dihydrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1,
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

1.4 Notrufnummer

Schweiz STIZ: 145 (24h)

Giftinformationszentrale Berlin

Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch.

+49(0)30 / 19240

Auskünfte in deutscher Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Eye Dam. 1, H318

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrbestimmende Komponenten**

Oxalsäure Dihydrat

Gefahrenpiktogramme

GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/und Seife waschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
6153-56-6	205-634-3		Oxalsäure Dihydrat	> 95 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	ATE(Oral): 375 mg/kg ATE(Dermal): > 1000 mg/kg
7631-86-9			Kieselsäure, synthetisch, amorph, pyrogen	< 5 Gew-%		
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119534576-33-XXXX	Oxalsäure Dihydrat					
01-2119379499-16-XXXX	Kieselsäure, synthetisch, amorph, pyrogen					

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Erbrechen
Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Ameisensäure
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschwasser reagiert sauer.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Staubbildung vermeiden.
Mechanisch aufnehmen.
Reste/Spuren mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
 Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
 Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vermeiden von:
 Hautkontakt
 Augenkontakt
 Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
 Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Geeignetes Fußbodenmaterial:
 Säurebeständig

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
 Lauge
 Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7631-86-9	231-545-4	Kieselsäuren, amorphe	1 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 8(II) AGS, 2, Y TRGS 900
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	1 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 1(I) H, EU, 13 TRGS 900
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	1 [mg/m ³] 2006/15/EG

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 inhalable aerosol [mg/m ³] (A)
7631-86-9	231-545-4	Silica, amorphous	4 inhalable aerosol [mg/m ³] (A)
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
7631-86-9	231-545-4	Silica, amorphous	10 [mg/m ³] (BE)
6153-56-6		Oxalic acid dihydrate	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)
7631-86-9	231-545-4	Silica, amorphous	4 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.69 mg/m ³	akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	2.29 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	4.03 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.35 mg/m ³	akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	1.14 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	1.14 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.01622 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.1622 mg/L	Gewässer, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

dicht schliessende Schutzbrille

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
 NBR (Nitrilkautschuk)
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät:
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2
 Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Granulat

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt ca. 102 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca.149- 160 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	> 157 °C		Kristallwasserverlust beim Erhitzen
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	in wässriger Lösung ca. 1 (20°C) Konzentration 10 g/L		in Wasser
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit ca. 108 g/L (20°C)		löslich

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0.81		
Dampfdruck	ca. 22 hPa		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 0.81 g/cm ³ (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte ca. 900 kg/m ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Festkörpergehalt	100 %		
Explosive Eigenschaften			Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsartige Reaktionen mit Oxidationsmitteln wie Kaliumchlorat und/oder Peroxiden.
 Reaktionen mit halogenierten Verbindungen / Halogenen.
 Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)
 Alkalimetalle
 Oxidationsmittel
 Halogenverbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat 375 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat > 1000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Abschätzung/Einstufung**

Keine reizende Wirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3**Reizung der Atemwege****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

Narkotisierende Wirkung**Abschätzung/Einstufung**

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Kann durch die Haut aufgenommen werden.
 Reizende Wirkung auf Schleimhäute oder Haut möglich.
 Nierenschäden sind möglich.
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat LC50: 160 mg/L Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat EC50 162.2 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate 40 % Testdauer 5 d		Hauptkomponente leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0.18 gO ₂ /g		CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat
Biochemischer Sauerstoffbedarf	0.16 gO ₂ /g Testdauer 5 d		CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat

Zusätzliche Angaben

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

- * **Bemerkung**
 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

* **Alle Verkehrsträger**

Vor Feuchtigkeit schützen.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK)
 schwach wassergefährdend (WGK 1)
 nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Oxalsäure Reiniger

Druckdatum 03.09.2024
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 06.03.2019 (1.0)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SCL: Specific concentration limit
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
EC50: effektive Konzentration 50%
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
WGK: Wassergefährdungsklasse
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert